

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 3 Mark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. * Redaktionsschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 3 Mark, Reklame 9 Mark, für Versammlungsanzeigen 50 Pf. pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Bekanntmachung des Hauptvorstandes

Am 1. Juli dieses Jahres treten laut Beschluss der Verbands-Generalversammlung zu Dortmund neue Satzungen in Kraft. Diese bestimmen, daß als Wochenbeitrag ein Stundenlohn zu zahlen ist. Der erste Beitrag nach der neuen Satzung ist in der 27. Woche fällig. Die bis dahin geführten Beitragsmarken verlieren mit dieser Woche ihre Gültigkeit.

Die Bestellung der neuen Marken muß sofort erfolgen. Bei den Bestellungen ist auf der Bestellkarte zu vermerken „Neue Marken“.

Die neuen Satzungen werden jeder Verwaltungsstelle ohne vorherige Bestellung zugesandt.

Bezüglich der Beitragsmarken wurde weiter beschlossen, daß die Hauptgeschäftsstelle für die Zukunft nur noch Marken in der Höhe der Satzungen anfertigen und liefern soll. Wenn die Verwaltungsstellen für lokale Zwecke höhere Lokalkassenbeiträge erheben, so muß dieses von der Verwaltungsstelle durch Stempelaufdruck oder auf eine andere Art kenntlich gemacht werden. Die Versendung der bestellten Marken geschieht wie bisher, jedoch darf die Öffnung der Sendung nur in Gegenwart eines Vorstandsmitgliedes erfolgen; die Marken müssen von beiden gezählt werden. Beanstandungen müssen sofort gemacht werden, das Reklamations schreiben muß von beiden Kollegen unterschrieben sein.

Der Hauptvorstand.

S. A.: Jos. Wiedeberg.

Berewerkchaftliche Jugenderziehung

Aus dem Vortrage des Kollegen G. Schlicher auf dem Dortmunder Verbandstage.

Wie erreichen wir es, daß die christliche Bauarbeiterjugend immer vollkommener in die ihr durch Weltanschauung und Geschichte gestellte Mission hineinwächst? Die Frage betont den erzieherischen Zweck unserer Jugendarbeit. Hier müssen in mancher Beziehung neue Wege gegangen werden.

Wenn ich an erster Stelle sage, die Jugend muß in unsere christlich-soziale Ideewelt eingepflegt werden, so kann das nicht nach einem hergebrachten Schema geschehen. Vorträge über die „Notwendigkeit der christlichen Gewerkschaften“ oder „Christliche und freie Gewerkschaften“ und ähnliche, die uns aus der Vergangenheit so gut bekannt sind, werden auf Jugendliche zumiß ihre Wirkung verlieren. Es muß stets und überall ausgegangen werden von der Psyche des Jugendlichen. Die Jugend liebt mehr das Anschauliche, Sinnvolle, erlebte die Dinge mehr mit dem Gefühl, als mit dem kühlen abwägenden Verstand. Vor allem aber weigt die Jugend zum Idealismus, und aus diesem erwächst ihr die Begeisterung. Die Jugend braucht etwas, wozu sie sich begeistern kann. Viele Jugendliche begeistern sich für Sport, Spiel und Tanz. Andere aber für große erhabene Ziele. Und die Jugend ist radikal; was sie für richtig erkannt hat oder auch nur dafür hält, das erstrebt sie in seinem ganzen Umfange, und zwar leidenschaftlich. Und weiter gehört zur Jugend der Mut zu frischem, kühnem Wagnis. Dort weilt die Jugend mit Vorliebe, wo der Kampf am heftigsten tobt. Glauben wir nicht, es seien nur unedle Motive gewesen, die die Jugend der Nachkriegszeit in die extremen Lager von ganz links und ganz rechts getrieben haben!

Demgemäß muß unsere Erziehungsarbeit eingestellt werden. Die Jugend will begeistert sein, dazu bedarf sie großer Ziele. Wohlau, zeigen wir der Jugend solche Ziele! Machen wir ihr klar, daß unsere Ziele, die geboren sind aus der Wahrheit des Christentums, ungleich höher und edler sind als die, welche der Sozialismus ihr zeigt. Zeigen wir ihr ruhig das Schwere dieses Kampfes; es drückt die Jugend nicht nieder, sondern spornet sie an. Das muß das erste und höchste Ziel all unserer Jugendarbeit sein: der Jugend das Bewußtsein zu geben, daß sie eingespannt ist in den Dienst einer großen, hehren Idee, für die es sich lohnt, zu kämpfen und Opfer zu bringen.

Das aber, ich sagte es schon, erreicht man nicht mit den hergebrachten Mitteln. Wir dürfen nie vergessen, daß die Geschichte unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung und unseres Verbandes den Jugendlichen anders sich darstellt, als uns, die wir sie ganz oder zum größten Teil erlebt haben. Ihnen ist sie schon zur Tradition geworden, zur Ueberlieferung um die sich die ganze starke Phantasie des Jugendlichen rankt. Hier müssen wir einsehen. Suchen wir zu erreichen, daß die Jugend mit einer inneren Ehrfurcht vor dieser Tradition erfüllt ist. Da sind die alten Kämpen an die Reihe, die jene große Zeit — so stellt sie dem Jugendlichen sich dar — miterlebt haben. Sie sollen sich zu den Jugendlichen setzen und ihnen erzählen, wie sie zu dem christlichen Gewerkschaftsgedanken gekommen sind; von dem wütenden Kampfe der Gegner gegen das mutige Häuflein aufrechter christlicher Arbeiter, die sich ihr Heiligstes, ihren Christenglauben, nicht in den Schmutz ziehen lassen wollten und lieber Achtung und bittere Not auf sich nahmen, als daß sie von ihrer Ueberzeugung etwas preisgegeben hätten; sollten erzählen von der Selbstlosigkeit jener ganz Getreuen, die ihr alles, Gesundheit und materielles Gut, einsetzten zum Siege der als richtig erkannten gemeinsamen Sache, ja — auch solche Beispiele sind bekannt —, auf ihre Lebensglück verzichteten um des Dienstes an den Brüdern willen. Sollten aber auch erzählen von den Arbeitsverhältnissen der damaligen Zeit, wie lang die Arbeitszeit war, wie gering die Löhne; wie rechtlos die Arbeiterchaft im ganzen war. Und sollten dann zum Vergleich den heutigen Zustand daneben stellen. Dann wird die Jugend erkennen und — würdigen, welche gewaltigen Fortschritte erzielt worden sind. Fortschritte, die sie heute genießt mit der hohen Lebensfreude, die nun einmal ein Vorrecht der Jugend ist, die aber doch nur möglich waren durch die Mühen und harten Opfer des alten Geschlechtes.

Wenn solcherart zu der Jugend gesprochen wird, so ganz schlicht-einfach, wie jene Dinge erlebt wurden, dann wird man beobachten können, wie ein Leuchten in die jungen Augen tritt, das etwa ausdrückt: „Ja, das waren damals tüchtige Männer, wir wollen es ihnen gleich tun.“ Man erreicht so, daß von vorn herein sich ein festes seelisches Band knüpft von dem Jugendlichen zu unserer Bewegung, er in unsere Gedanken- und Ideewelt wie von selbst hineinwächst. „Hineinwächst“ — ich höre das Wort viel lieber wie das „dazu erziehen“. Das letztere hat den Beigeschmack des Lehrlings, und das war bei der Jugend noch nie beliebt.

Damit ist größtenteils schon gesagt, was ich als weiteren Gesichtspunkt hervorheben möchte, nämlich: Die Jugend braucht Vorbilder, zu denen sie emporblicken kann, mehr, die sie zum Nachahmen anspornen. Nirgends herrscht mehr Verständnis für den Muten- und Heroismus, als bei der Jugend. Wir müssen die großen Gestalten unserer Bewegung — das sind nicht nur die in beamteten Führerstellungen — in Wort und Bild bei der Jugend lebendig werden lassen. Aber zeigen wir ihr nicht nur zeitferne Vorbilder! Seien wir selbst den jungen Leuten Vorbild! Derjenige predigt vergebens der Jugend echten Gewerkschaftsgeist, der selbst kein echter Gewerkschaftler ist. Man bedenke das vor allem

bei seinem Tun und Reden auf der Arbeitsstelle. Hier kann durch Unbedachtsamkeiten — von Schlimmerem will ich nicht reden — unendlich viel verdorben werden. Der christliche Gewerkschaftler, der diesen Namen wirklich verdient, wird darauf sehen, daß seine Taten und Reden mit den christlichen Grundsätzen, auf die er sich beruft, stets und überall übereinstimmen.

Wir erfüllen damit auch zugleich einen anderen erzieherischen Zweck: Wir stärken bei den Jugendlichen den Sinn für Autorität, und darauf kommt es bei unserer Jugendarbeit wahrlich nicht zuletzt an. Nicht eine Autorität meine ich, die durch Einrichtungen und tote Gegenstände erzwungen wird und deshalb vielleicht mit Recht so verhaßt war. Aber es gibt eine Autorität, die sich auch mit dem stolzen, ungebürdigen Sinn des Jugendlichen durchaus vereinbaren läßt. Das ist jene, die aus dem Gefühl für freiwillige Ueber- und Unterordnung entspringt, weil erst dadurch das Leben der Gemeinschaft ermöglicht wird. Diese Autorität setzt sich durch, weil sie ihre Würde in sich selber trägt.

Als zweiten Hauptgesichtspunkt für unsere Erziehungsarbeit nannte ich die Lebendigmachung des Berufsgedankens in dem jungen Geschlechte. Es kommt mir vor allem auf die ethische Seite an. — Der Mensch braucht einen Bereich, in dem er sich verwurzelt fühlt. Was ist die tiefste Ursache des Radikalismus, der im Grunde nichts anderes bedeutet wie Verzerrung? Daß die Menschen entwurzelt sind: physisch, indem sie die Verbindung mit der Heimatstätte verloren, seelisch, indem ihnen auch die inneren, geistigen Bindungen verloren gingen. In letzterer Beziehung trägt der Marxismus ein vollgerichtetes Maß Schuld. Er nahm den Menschen die stärksten inneren Bindungen: Mit der Religion auch die religiöse Auffassung vom Beruf, von der Arbeit überhaupt. Diese Menschen fühlten sich zuletzt nur noch als Ausgebeutete, betrachteten die nichtproletarische Menschheit als ihren Feind. Sie sind seelisch hilflos geworden, streben hinaus ins Kosmische, weil man ihnen auch die Bindung an die nationale Idee verknümmerte, wenn nicht völlig ab schnitt. Wohl fühlt sich aber der Mensch nur, wenn er irgendwie abgegrenzt ist in seinem Denken und Tun; er braucht einen Bereich, in dem er sich heimisch fühlt, weil er in ihm als ein Freier und Gleicher steht, auch die gleiche Verantwortung trägt. Diesen Zustand verkörperte in ihrer Blütezeit die mittelalterliche Zunft, und das ist es, was sie uns modernen Menschen immer erneut anziehend macht. Auch in der Zunft war Ueber- und Unterordnung: Meister, Gesellen und Lehrlinge waren in ihren Rechten und Pflichten streng getrennt. Und doch hatten sie das lebendige Gefühl einer Schicksals-, nein, Familienverbundenheit. Es war das Bewußtsein, dem gleichen hochgeachteten Stande anzugehören, in dem sie sich zwar in abgestufter Gliederung, aber grundsätzlich als Gleiche gegenüberstanden. Es kommt eben auf die seelische Einstellung zur Arbeit, zum Berufe, an. Diese mögen wir, wenn sie schon den Muten unter dem Einflusse marxistischer Lehren weitlich abhanden gekommen ist, dem jungen Geschlechte wiedergeben. Den jungen Baubestimmten muß wieder ein tiefinnerliches, seelisches Band mit seinem Berufe und durch diesen mit der Umwelt verbunden.

Aber fangen wir ruhig damit an, daß wir den Berufspolz wecken und das berufliche Können der jungen Leute fördern, soweit wir dies irgend können. Nehmen wir uns ihrer besonders auf den Arbeitsstellen an — es ist doch in Wahrheit nicht der Unternehmer, der den Lehrling ausbildet, sondern der Kolier und die Gesellen. Seien wir den jungen Kollegen Freunde, dann erwerben wir uns auch ihre Vertrauen. Machen wir dann vor allem die Jugend vertraut mit der Geschichte der Baukunst und des Bauhandwerks. Kein anderes Gewerbe hat eine so reiche und große Vergangenheit, wie gerade das Baugewerbe. Zeigen wir auch den jungen Kollegen die großen Baudenkmäler aus alter und neuer Zeit.

Veranstalten wir unter sachkundiger Führung Beratungen, lernen wir die Jugend schauen. Aus dem Vorgesetzten und der Freude an tüchtigen beruflichen Leistungen wird sich ganz von selbst ein besseres Verhältnis zum Beruf ergeben. Es erhebt seine volle Weihe aber erst durch den religiösen Gedanken.

In dem dritten Hauptgesichtspunkt, der Behandlung der materiellen Fragen in unseren Jugendgruppen, brauche ich nicht viel zu sagen. Hier weist uns die eigene Beobachtung und Erfahrung den Weg, der begangen werden muß. Wir müssen durch unsere Arbeit täglich und stündlich der Jugend zum Bewußtsein bringen, daß der Verband der beste Schützer und Sachwalter ihrer beruflichen und wirtschaftlichen Interessen ist. Aber vermeiden wir, daß die materiellen Dinge überwiegen auf Kosten der idealen. Die ersteren drängen sich ohnehin stark in den Vordergrund. Nachmals: Was wir brauchen, sind Gewerkschafts-Idealisten!

Wenn ich nun gefragt werde, was die dringlichste Aufgabe unserer gewerkschaftlichen Erziehungsarbeit sei, was also an erster Stelle getan werden müsse, so antworte ich: Nicht, daß wir irgendwie ein großes Wissen in die jungen Köpfe hineinzuhämmern versuchen. Wissen zu verbreiten und dieses in Erkenntnisse umzumünzen, die ständig zu erweitern und zu vertiefen sind, ist das selbstverständliche Ziel jeglicher gewerkschaftlicher Bildungsarbeit, also auch der gewerkschaftlichen Jugendarbeit. In erster Stelle muß vielmehr stehen, daß wir uns das Vertrauen der jungen Kollegen erwerben. In erster Linie ein ganz persönliches Vertrauen, dann aber auch Vertrauen in die Güte der von uns vertretenen Sache.

Wenn wir das beachten, werden wir ganz von selbst vermeiden, was ich gerne vermeiden sehen möchte. Nämlich die schematische Anwendung der von mir angeführten Gesichtspunkte. Es kommt immer auf das Wie an, das abgestimmt sein muß an der jeweiligen Eigenart der Jugend. Das aber läßt sich kaum verstandesmäßig erfassen, es muß erfüllt sein. Wer Jugend bilden will, muß von der Liebe zur Jugend besetzt sein. Und was wir jedermann ganz besonders beherzigen wollen: Wir leisten mit unserer Jugendarbeit ein Stück des vaterländischen Wiederaufbaues, und wahrlich nicht das geringste.

Das neue Mieterchutzgesetz

Neben dem Reichsmietengesetz, das vor allem Vorschriften über die Höhe der Mieten gibt, hat es sich als notwendig erwiesen, auch die übrigen rechtlichen Beziehungen zwischen Mieter und Vermieter zu regeln. Dies wird versucht in dem Entwurf eines Gesetzes über Mieterchutz und Mieteinigungsämter, der kürzlich im Reichstag angenommen wurde und demnächst im Reichsgesetzblatt veröffentlicht wird. Zusammen mit dem Reichsmietengesetz bringt der neue Entwurf eine umfassende reichsrechtliche Regelung des durch die Wohnungsnot erforderlich gewordenen Mieterrechtes.

Das Gesetz bezweckt zunächst, den Mieter vor einer gegen seinen Willen erfolgenden Aufhebung des Mietverhältnisses soweit zu schützen, als sich dies mit den berechtigten Interessen des Vermieters irgend vereinen läßt. Dieses Ziel sucht es vor allem dadurch zu erreichen, daß die Aufhebung des Mietverhältnisses nur aus einigen wenigen im Gesetz ausdrücklich genannten Gründen zulässig sein soll, so z. B. wenn der Mieter den Vermieter hat bedrängt, wenn er die Mietsräume durch unangemessenen Gebrauch oder Vernachlässigung erheblich gefährdet oder wenn er unbefugt einem Dritten den Mietraum überläßt, wenn der Mieter ferner an zwei aufeinanderfolgenden Terminen den Mietzins nicht gezahlt hat, oder wenn schließlich der Vermieter unter Ausübung besonders schwerwiegender Gründe den Mietraum für sich im Anspruch nimmt. Die Absicht des Vermieters, den Raum selbst in Gebrauch zu nehmen, soll jedoch allein nicht genügen. In erster Reihe soll dadurch verhindert werden, daß sich jemand durch Anlauf eines Hauses eine Wohnung verschafft. Der Vermieter hat gegebenenfalls bei dem Amtsgericht — nicht also bei dem Mieteinigungsamt — eine Klage auf Aufhebung des Mietverhältnisses zu erheben; eine Kündigung durch den Vermieter ist nicht zulässig. Das Amtsgericht entscheidet unter Zuzugung von Mieter- und Vermieterbeisitzern. Wird das Mietverhältnis aus einem solchen Grunde aufgehoben, so hat das Gericht anzuordnen, daß der Vermieter dem Mieter die Untergewinn zu ersetzen hat, sofern dies nach Lage der Dinge, vor allem nach den Vermögens- und Erwerbsverhältnissen der Beteiligten, der Billigkeit entspricht.

Durch die vorgesehene Einführung der Aufhebungsklage wird eine wesentliche Vereinfachung des Verfahrens angebracht. Während nach dem jetzigen Rechtszustand der Vermieter zunächst in einem Verfahren vor dem Mieteinigungsamt die Genehmigung zur Kündigung erwirken und sodann die Aufhebungsklage bei dem Gericht erheben mußte, wird er jetzt sofort auf das gerichtliche Verfahren verwiesen. Hierbei soll nicht nur eine Entlastung der mit Arbeit überlasteten Mieteinigungsämter erzielt werden, sondern es wird

auch im Wege eines Verfahrens vor dem Gericht eine eingehendere und sorgfältigere Überprüfung des Sachverhaltes möglich sein, als dies vor dem Mieteinigungsamt der Fall sein kann, ein Umstand, der ebensowohl im Interesse des Mieters wie des Vermieters liegt.

Der Gesetzentwurf sieht weiter einen Schutz des Mieters gegen die zwangsweise erfolgende Durchführung eines Räumungsurteils vor. Ist das Mietverhältnis lediglich mit Rücksicht auf ein nachgewiesenes besonders dringliches Interesse des Vermieters aufgehoben, so darf der Mieter zwangsweise aus den Räumen nur entfernt werden, wenn für ihn ein unter Berücksichtigung seiner Wohn- oder Geschäftsbedürfnisse angemessener Ersatzraum gesichert ist. Auch wenn die Aufhebung des Mietverhältnisses aus anderen Gründen erfolgt, kann das Gericht zur Vermeidung von Härten gleichfalls eine entsprechende Anordnung treffen.

Diese Bestimmungen sollen sowohl für Wohn- als auch für geschäftliche und gewerbliche Räume Gültigkeit haben. Für Neubauten sowie für Räume gemeinnütziger Bauvereinigungen und für öffentliche Gebäude gelten sie nicht.

In einem zweiten Abschnitt bringt der Gesetzentwurf eingehende Vorschriften über die Einrichtung der Mieteinigungsämter und das Verfahren vor diesen. Die Mißstände, die sich bei der augenblicklich geltenden Regelung ergeben haben und zu lebhaften Beschwerden aus Mieter- und Vermieterkreisen geführt haben, werden zu beseitigen versucht. Vor allem soll in Zukunft gegen die Entscheidung des Mieteinigungsamtes in gewissen Fällen die Anrufung einer Beschwerdestelle zulässig sein. Dabei ist nicht an die Schaffung neuer Behörden gedacht; vielmehr kann die oberste Landesbehörde eine Verwaltungsbehörde, das Landgericht oder ein höheres Gericht mit den Aufgaben der Beschwerdestelle betrauen. Das Verfahren vor dem Mieteinigungsamt selbst soll nach Möglichkeit vereinfacht werden. Um die den Gemeinden durch die Einrichtung des Mieteinigungsamtes zum Teil erwachsene finanzielle Belastung zu vermindern, wird die Erhebung von Gebühren vorgesehien. Die Unabhängigkeit des Vorsitzenden und der Beisitzer wird durch besondere Vorschriften gesichert. Für die Beisitzer gelten gewisse für die Schöffen gegebene Vorschriften; insbesondere sind sie in einer bestimmten Reihenfolge zu den Sitzungen heranzuziehen.

Der Entwurf sieht vor, daß das Gesetz am 1. Juli 1922 — gleichzeitig mit dem Reichsmietengesetz — in Kraft tritt.

Dem Gesetze als Ganzem kann man wohl zustimmen. Es bringt gegenüber dem bisherigen Zustand eine Reihe recht bedeutender Verbesserungen, wie die Aufhebung der Kündigung und deren Ersatz durch Klage beim Amtsgericht, sodann die Festlegung ganz bestimmter Gesichtspunkte, auf Grund deren allein noch die zwangsweise Herausgabe von Mietsräumen verlangt werden kann, schließlich die Einführung einer 2. Instanz bei den Mieteinigungsämtern, wodurch die oft verlangte dringend notwendige Revisionsmöglichkeit gegen etwaige Rechtsirrümer geschaffen wird. Demgegenüber weist der Entwurf jedoch auch Bestimmungen auf, denen wir keinesfalls zustimmen können. Zunächst einmal werden im § 7 des Entwurfes eine ganze Reihe von Personen davon ausgeschlossen, den Posten eines Beisitzers bei den für die Aufhebungsklage zuständigen Amtsgerichten zu belegen. Darunter sollen auch alle Mitglieder und Vertreter von gemeinnützigen Bauvereinigungen fallen, selbst solche, die in einem beliebigen Mietshause — nicht im eigenen Genossenschaftshause — wohnen.

Wenn in der Begründung zu dem Entwurfe gesagt wird, „bei solchen Personen besteht nach der Natur der Sache stets eine gewisse Befahr, daß sie der nötigen Unparteilichkeit ermangeln“, so geht diese Auffassung denn doch zu weit, insbesondere wenn man bedenkt, daß mindestens 2/3 aller Bauvereinigungsmitglieder überhaupt nie in den Besitz einer Genossenschaftswohnung gelangen. Zweifellos kann man die große Anzahl von Personen, die, obwohl Mieter in einem privaten Mietshause, gleichzeitig Bauvereinigungsmitglieder sind, deshalb nicht ohne weiteres als minderwertig hinstellen, und ihnen ein mögliches Recht ohne weiteres rauben.

Schwerwiegende Bedenken muß auch die Fassung des § 17 in Verbindung mit dem § 20 erwecken. Hierbei handelt es sich um die Werkverhältnisse, für welche die Bestimmungen des Mieterchutzgesetzes nur solange gelten, als das Dienst- oder Arbeitsverhältnis besteht. Ist es gelöst, so muß das Gericht dem Antrag auf Räumung der Wohnung stattgeben. Allerdings „kann“ nach § 20 die Zwangsvollstreckung aus diesem Urteile von der Sicherung eines ausreichenden Erlagstrammes abhängig gemacht werden. Diese Bestimmungen sind für uns unannehmbar. Denn sie ermöglichen dem Arbeitgeber als Besitzer der Werkwohnungen, auf den einzelnen Arbeiter einen sehr schwerwiegenden Druck auszuüben. Trägt dieser sich nicht, so steigt er auf die Straße, was insbesondere bei Streiks und Aussperrungen geschehen wird. Es wird Sache der uns nahestehenden Abgeordnetenfraktion im Reichstage sein, über diesen Punkt ein deutliches Wort zu reden!

Wie wir schon erfahren, ist das Zustandekommen des ganzen Gesetzes auf des Schwesters gefährdet. Arbeitgeber und Bauvereiner haben sich, wie es in der letzten Plenarsitzung des Reichstages offenbar wurde, zusammengeschlossen, um den Entwurf gemeinsam zu Fall zu bringen. Es wird der völligen Unmöglichkeit und der schärfsten Aufmerksamkeit der uns nahestehenden Parlamentarier, insbesondere der Angehörigen des D. S. B., bedürfen, um

diesem für die gesamte deutsche Mieterchaft lebensgefährlichen Treiben gegenüber einen Takt zu wahren und für die gesetzliche Verankerung des so notwendigen Mieterchutzes zu sorgen!

Bericht vom Verbandstag

(Schluß)

Wahl des Verbandsvorstandes

Es lag ein Antrag der Verwaltungsstelle Berlin vor, drei Kollegen aus dem Arbeitsverhältnis in den Vorstand zu wählen. Man war in der Aussprache nicht grundsätzlich gegen den Antrag, befürchtete jedoch, die Erweiterung könnte die Handlungsbereitschaft des Vorstandes beeinträchtigen. Auch dürften die drei Kollegen nicht sämtlich der Verwaltungsstelle Berlin entnommen werden, dann aber würden die Schwierigkeiten nur noch größer. Die Abstimmung ergibt Ablehnung des Antrages. Die Wahl des Vorstandes hatte folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender Josef Wiebeberg, 2. Vorsitzender Anton Schmidt; 1. Kassierer Friedrich Jacobi, 2. Kassierer Emil Hildebrand; Schriftleiter Clemens Schlicher; Paul Thora (Unterstützungswesen); Paul Rinzel (Expedition); Weisiger: August Schönefä, Josef Becker (Berlin), Paul Wegoll (Berlin). Der alte Vorstand ist also restlos wiedergewählt.

Wahl des Verbandsausschusses

Ein Antrag der Verwaltungsstelle Hannover will die Zahl der Ausschussmitglieder von 5 auf 7 erhöht wissen. Zur Begründung führt Zumbrodt-Hannover aus: Der Antrag ist bereits einmal im Jahre 1908 gestellt worden. Der Verbandsausschuss stellt eine Revisionsinstanz gegenüber dem Vorstand und eine Berufungsinstanz für die Mitglieder dar. Deshalb darf er nicht zu eng umrissen sein. Es dürften auch nicht zu viel Mitglieder hinein, die im Angelegenheitsverhältnis stehen. Intelligente Kollegen aus dem Arbeitsverhältnis, die imstande sind, die einschlägigen Fragen zu beurteilen, müßten herangezogen werden. Unter allen Umständen müsse an der Gleichberechtigung der Mitglieder festgehalten werden.

Schmidt-Berlin bittet, dem Antrage Rechnung zu tragen. — Für jedes Ausschussmitglied solle auch ein bestimmter Erlagmann gewählt werden, damit man im Falle der Verhinderung gleich wisse, wer zu benachrichtigen sei.

Meier-Essen weist darauf hin, daß die Mehrzahl der bisherigen Ausschussmitglieder in der Genossenschaftsbewegung tätig sei. Er fürchtet, daß sich daraus eine Beeinträchtigung der Ausschussaufgaben ergeben könnte.

Sommer-Rürnberg erwidert darauf, daß auf dem Fuldaer Verbandstag Kollege Knoblich als Bezirksleiter und Kollege Becker-Röhl als Lokalbeamter in den Ausschuss gewählt worden seien. Die übrigen vier Mitglieder aber hätten damals im Arbeitsverhältnis gestanden. Der Übergang zu den Bauproduktionsgenossenschaften sei erst im letzten Jahre erfolgt. Auch seien die Interessen des Verbandes in keiner Weise hintergestellt worden.

Schmidt bittet zu berücksichtigen, daß es bei der Revisions- und Berufungsinstanz gehen könne, wenn ausschließlich Neulinge in den Ausschuss hinein sollten. Es erhebe also wohl notwendig, einige alte Mitglieder des Ausschusses beizubehalten. Bei der Wahl sollten möglichst die einzelnen Bezirke entsprechend ihrer Mitgliederzahl berücksichtigt werden.

Der Verbandstag stimmte dem Antrage Hannover auf Erweiterung des Ausschusses, sowie den Vorschlägen zur Verteilung der Ausschussmitglieder auf die einzelnen Bezirke zu. Die Wahl ergab folgende Zusammenziehung des Verbandsausschusses:

Bezirke:	Erststimme:
Hänschen-Röhm	Berner-Waderborn
Seitl-Dachmund	Rüderoth-Köln
Beider-Essen	Langheirich-Münster
Schmitz-Essen	Brückner-München
Sommer-Rürnberg	Mertel-Romsthal
Rüther-Hannover	Schwentke-Franz, Berlin
Schwarzer-Kenstadt	Siebnitz-Königsberg

Vorsitzender des Ausschusses ist der Kollege Kilo aus Sommer, Rürnberg, Vogenstr. 33.

Koch-Vohum: Wir sind keine Freunde von Lobhudeleien, müssen aber doch den Vorstand- und Ausschussmitgliedern für ihre viele und selbstlose Arbeit den innigsten Dank aussprechen. Vielleicht war dieser und jener Kollege mal mit Entscheidungen des Vorstandes unzufrieden. Der Vorstand hat aber nach den Sitzungen gehandelt und darf nicht anders entscheiden. Es wäre verderblich, wenn er jetzt gutes Herz sprechen lassen und Ausnahmen machen wollte. Für diese neue Arbeit muß dem Vorstand Dank ausgesprochen werden.

Schmidt-Berlin nimmt den Dank entgegen, bezeichnet aber die Arbeit des Vorstandes als eine Selbstverständlichkeit und eine Pflicht.

Unterstützungskasse für die Funktionäre des Verbandes

Vom Verbandsvorstand wurde der Generalversammlung eine Vorlage unterbreitet, die die Errichtung einer Unterstützungskasse für die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Funktionäre des Verbandes bezweckt. Schon lange hat sich ein dringendes Bedürfnis gezeigt. Die Vorlage, die von der Generalversammlung angenommen wurde, sieht die Gewährung von Zuschüssen zum Krankengeld im Falle der Erwerbsunfähigkeit, Invalidenrente, sowie im Falle des Todes Witwen- und Waisenrente für die Hinterbliebenen der im Dienste des Verbandes zu Schaden gekommenen Vertrauensleute vor.

Sar nicht so selten kommen Vertrauensleute bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit für den Verband zu Schaden, wodurch derselbe (ohne jede feste Grundlage, aber belastet mit der moralischen Verpflichtung, für das betreffende Mitglied zu sorgen) regelmäßig in eine schwierige Lage kam. Dem ist nunmehr durch die Annahme der Vorlage abgeholfen. Bereits auf der Fuldaer Generalversammlung lag ein dringlicher Antrag des Hauptvorstandes vor, der aber mit

Allgemeines

Sus Schwarze getroffen

hat der „Deutsche“ mit seinem Artikel, den wir unter der Überschrift „Vaterländisch?“ in der letzten Nummer der „Baugewerkschaft“ auszugswweise wiedergegeben. Die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ (Zentralorgan) antwortet nämlich mit folgendem Wortgeheim:

„Für Anwürfe dieser Art genügt, wenn man nicht an Götze von Verklungen erinnern will (Stärkster Lob, hier nicht wiederzugeben! D. Ned. b. „Baugewerksch.“), die Fußbewegung, mit der einmal ein preussischer Kriegsminister die Verleumdungen seiner Gegner abgewehrt hat! Ernsthafter, weil gefährlicher, ist schon die Behauptung des „christlichen“ Organs (das sich als „Tageszeitung für deutsche Volksgemeinschaft“ bezeichnet), es könne keine Rede davon sein, daß die Unternehmerverbände irgendwelche vaterländischen Ziele verfolgten; diese vaterländischen Ziele haben natürlich die Untermänner des „Deutschen“ für sich allein gepachtet, nur sie sind die Vertreter wahrer vaterländischer und nationaler Arbeit, die „niemals im Dienste einer geschäftlichen Absicht oder eines geldlichen oder politischen Gewinnes steht“. Schwer ist es, keine Satyre zu schreiben! Offensichtlich aber sind die ungeschönten Beweggründe, durch welche sich dieser eigentümliche „Deutsche“ zu seinen Verunglimpferungen hat bestimmen lassen. Es ist die unverhohlene Wut auf die nationalen Verbände, die der „Deutsche“ noch immer die Gelben nennt, aus der sich die Abneigung gegen all diejenigen Politiker herleitet, welche eine wirkliche Koalitionsfreiheit schützen und bewahren wollen. Der ganze Ausfall des Stegerwald-Blattes richtet sich im Grunde gegen diese wirklich nationalen (!) Organisationen, deren rasches Wachstum natürlich auf alle Klassenkampfverbände wie ein rotes Tuch auf den Bullen wirkt. Wiederholt läßt der Artikel-Schreiber des „Deutschen“ die Maske fallen und verrät seine eigenen „Geschäftsinstitute“ die eben dadurch empfindlich verfehlt werden, daß die Arbeiterschaft mehr und mehr einzusehen beginnt, wo in Wahrheit nicht nur die vaterländischen, sondern auch ihre eigenen, ganz persönlichen Interessen am besten vertreten werden. Der „Deutsche“ sagt, daß die Unternehmer ihre selbstsüchtigen Interessen hinter einer vaterländischen Fassade zu verbergen suchen: ja, freilich, er muß es wissen, wie man es macht, wenn man selbstsüchtige Interessen zu verdecken sucht!“

Der „Deutsche“ wird diese Schimpferei leicht verdammen, sie beweist nur, daß der Hieb geessen hat. Uns interessiert besonders das unverblühte Bekenntnis zu den Gelben, dieser „wirklich nationalen Organisationen“. Das Abkommen der Großen Zentralarbeitsgemeinschaft vom November 1918 enthält bekanntlich auch eine Bestimmung, worin die Arbeitgeberverbände sich verpflichten, künftighin auf die Förderung der gelben Bewegung zu verzichten. Wie diese Vereinbarung auf Unternehmerseite ausgelegt wird, dafür ist die Auslassung der „Arbeitgeberzeitung“ keineswegs der einzige Beleg, nur ein Symptom. Wenn das Blatt die christlichen Gewerkschaften unter die Klassenkampverbände einreicht, so läßt uns das ganz kalt. Neben dem Klassenkampf von unten, durch den Sozialismus, gibt es auch einen solchen von oben. Die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ darf sich rühmen, den Klassenkampf von oben in Reinkultur zu verkörpern. Der Geist, der heute noch aus ihren Spalten weht, ganz, als hätte es keinen Krieg und keine Revolution gegeben, ist das ernste Hindernis für eine wahre deutsche Volksgemeinschaft. Ihr plumper Versuch, den Spieß umzukehren, indem sie dem „Deutschen“ diese Rolle zuschieben möchte, wird bei allen Kennern der heiderseitigen Tatbestände nur ein verächtliches Lächeln hervorrufen.

Internationaler christlicher Gewerkschaftskongress

In den Tagen vom 21. bis 3. Juni findet in Innsbruck der 2. internationale Kongress der christlichen Gewerkschaften statt. Der vorhergehende Kongress wurde bekanntlich vor zwei Jahren in Haag (Holland) abgehalten. Der Kongress in Innsbruck wird sich mit folgender Tagesordnung beschäftigen: 1. Auffstellung eines Weltwirtschaftsprogramms, 2. Stellung zur gegenwärtigen sozialen und wirtschaftlichen Lage der Arbeiterschaft. Dem Kongress voraus geht eine Tagung der verschiedenen Fachinternationalen sowie eine Konferenz für die Arbeiterinnen.

Erfreuliches aus Berlin

Am 28. Mai fanden in den Berliner Schulen die Elternratswahlen statt. Die sozialistischen Gegner der konfessionellen hatten große Pläne im Kopf. Die bisherige Mehrheit der christlichen Elternräte sollte unbedingt „gerissen“ werden. Um ganz sicher zu gehen, hatten die jenseitigen Brüder S. R. D., N. S. F. D. und K. F. D. sich auf eine gemeinsame Kandidatenliste geeinigt. Eine Agitation wurde von ihnen entfaltet, die an Verächtlichkeit gegen Religion und religiöse Einrichtungen kaum noch überboten werden konnte. Und das Ergebnis? Auf die christlich-unpolitische Liste entfielen 4001, auf die Liste der vereinigten Sozialisten 2207 Stimmen. Die Zahlen von den katholischen und weltlichen Strömungen liegen noch aus, können aber, da die katholischen Stimmen in der Mehrheit sind, das Gesamtresultat nur noch zugunsten der christlichen Liste ändern.

Das will für Berliner Verhältnisse wirklich etwas heißen. Bei der politischen Kräfteverteilung und der offiziellen Beteiligung der sozialistischen Parteien an Wahlkampf war das Ergebnis nur dadurch möglich, daß eine große Anzahl sozialistischer Eltern, gewillt die Politik aus der Schule fernzuhalten und der christlichen Jugendberziehung ihre Heimatrecht zu wahren,

Am 10. Juni 1922 ist der vierundzwanzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1922 fällig.

ste keine wirkliche Besserung der Lebenshaltung, ja nicht einmal Rücksicht zu den Lebensverhältnissen der Vorkriegszeit. Der Kampf, den der „Deutsche“ hier führt, erweist sich um so notwendiger, als unsere Mehrheitssozialdemokratie neuerdings sich einer recht vorfichtigen Haltung gegenüber dem Versailler Schandvertrag beileigt. Die Rücksicht auf die Ententejunktisten, die, wie es kürzlich der Belgier Bombervölbe getan hat, den Versailler Vertrag für „faktosant“ erklären möchten, hindert sie an einer klaren, scharfen Kampfstellung.

Somach können wir den Bezug unserer Tageszeitung „Der Deutsche“ den Mitgliedern nur angelegentlich empfehlen. Man begegnet noch manchmal dem Einwande: „Ja, der „Deutsche“ ist ganz gut, aber er bringt nichts über unsere örtlichen Verhältnisse.“ Wer das sagt, verkennt das Wesen des „Deutschen“. Er will nicht das heimliche Parteiblatt ersetzen, sondern ergänzen. Früher wollte die umgekehrte Lage bei unseren Kollegen nicht verstummen. Man fand die heimliche Parteipresse unbefriedigend vom Standpunkte unserer gewerkschaftlichen und allgemein-politischen Interessen und sehnte das Blatt herbei, das höheren Gesichtspunkten Rechnung trug. Das haben wir jetzt im „Deutschen“. Deshalb muß die Lösung sein: Heimliches Parteiblatt und „Der Deutsche“ nebeneinander. Dem modernen christlichen Arbeiter, der gelernt hat, das Arbeiterinteresse in einem weiteren Rahmen zu sehen, als nur dem der Lohngestaltung, wird die Doppelausgabe nicht zu viel sein. Dies um so weniger, als der „Deutsche“ ein Originalblatt ist und der Preis von künftig 90 M für das Vierteljahr wirklich nicht zu hoch genannt werden kann. Die Erhöhung des Bezugspreises ist notwendig geworden durch die gewaltige Steigerung der Preise für Papier und in geringerem Maße für Satz und Druck. Bei der Würdigung des neuen Bezugspreises wolle man auch bedenken, in welchem Grade die Löhne in den letzten Monaten gestiegen sind.

Bei dieser Gelegenheit erinnern wir an den Vorschlag des Hauptvorstandes, daß jede Verwaltungsstelle entsprechend ihrer Mitgliederzahl eine bestimmte Anzahl Pflichtexemplare des „Deutschen“ aus Mitteln der Lokalkasse halten soll. Dem ist noch längst nicht von allen Verwaltungsstellen nachgekommen. Eine solche Verwendung der lokalen Gelder dient durchaus dem gewerkschaftlichen Interesse, sie ist auf alle Fälle besser, als wenn das Geld für weniger wichtige Zwecke, etwa gar für Festlichkeiten, ausgegeben wird. Aber dabei darf es nicht sein Bewenden haben. Alle Verwaltungsstellen, Orts- und Berufsgruppenvorstände müssen ihren Stolz darauf setzen, einen möglichst großen Teil der Mitglieder als Bezahler des „Deutschen“ zu gewinnen. Aber wie sieht es mit ihnen selbst? Wie steht es weiter mit den Sauberelegierten, Hauskassierern und den sonstigen Vertrauensmännern des Verbandes? Sind sie rechtlos Bezahler unserer Zeitung? Wir halten das eigentlich für selbstverständlich. Sie sind die Führer des Verbandes, tragen mithin eine erhöhte Verantwortung. Wenn sie ihr Führeramt nicht vernachlässigen und ausser daraus sich ergebenden Pflichten gerecht werden wollen, dann bedürfen sie eines recht erheblichen Willens. Und bei der heutigen Romantisierung aller Verhältnisse zeigen die Anforderungen an ihr Wissen noch täglich. Der „Deutsche“ ist eine wahre Fundgrube des Wissens. Wir möchten sagen, er ist heute schon unentbehrlich geworden für jeden Verbandsfunktionär, aber auch für jeden vorwärtsstrebenden Gewerkschaftler. Deshalb muß die Verbeugung für unser Blatt nochmals auf breiterer Grundlage aufgenommen werden, sie darf eigentlich nie aussetzen. Die bisher in unserem Verbands erzielte Abonnentenzahl — rund 1100 im zweiten Vierteljahr — ist ein Anfangserfolg, nicht mehr. Andere christliche Berufsverbände haben uns darin bei weitem überholt.

Die christliche Arbeiterschaft muß sich stets bewußt sein, welche gewaltigen Aufgaben ihrer in der Gegenwart, mehr noch in der Zukunft harren. Wir wollen die christlich-soziale Idee in Arbeiterbewegung, Wirtschaft und Staat zum Siege führen. Da kann die Bewegung eines weithin vernünftigen Sprechers, wie wir es im „Deutschen“ jetzt glücklich besitzen, einfach nicht entbehren. Die christlichen Bauarbeiter mögen auch haben, daß ihnen von der Gesamtbewegung nicht der Vorwurf gemacht werden kann, sie hätten die Zeichen der Zeit und folglich ihre Pflicht nicht begriffen. Die dringlichste Aufgabe ist die Erneuerung des Abonnements für das dritte Vierteljahr durch die bisherigen Bezahler, zu denen neue gewonnen werden müssen. Das Schreiben ist das gleiche wie in dem vorhergehenden Vierteljahr. Die Bemerkungen sind listenweise für die Ortsgruppen und Verwaltungsstellen zusammenzufassen und unverzüglich an den Hauptvorstand, Berlin, Dönhofsberg, Am Stadtpark 2-3, einzusenden. Wir erwarten, daß diese Arbeit in allen Verwaltungsstellen sofort mit aller Energie durchgeführt wird, denn nur wenn die Bestellungen sofort erfolgen, kann mit dem pünktlichen Bezuge der Zeitung ab 1. Juli gerechnet werden.

unter besonderen Beitragspflicht der für den Verband ehrenamtlich Tätigen verbunden war und deshalb der Ablehnung wertlos. Von einer solchen Beitragspflicht ist, wie es wohl auch das einzig richtige ist, diesmal Abstand genommen worden. Die dafür erforderlichen Ausgaben hat der Verband ausschließlich allein aufzubringen.

Damit verbunden wurde die Fürsorge für die Angehörigen des Verbandes, die nach zehnjähriger Karenzzeit an ihrer Gesundheit Schaden leiden oder Invalide werden. Die Leistung ist abgestuft nach Dienstjahren und erreicht mit 25 Jahren die Höchstgrenze. Wer vor der zehnjährigen Karenzzeit zu Schaden kommt, fällt unter die Bestimmungen für die ehrenamtlich tätigen Mitglieder.

Für die Angestellten ist die Zugehörigkeit zur Unterstützungskasse mit einem Beitrag von 3 Proz. des Gehalts verbunden. Wer diesen nicht leistet, erlangt entweder die Mitgliedschaft nicht, oder scheidet aus. Der Verband leistet den gleichen Beitrag wie das Mitglied. Er kann jedoch im Bedarfsfalle herab- oder hinaufgesetzt werden. Die Mittel der Unterstützungskasse sind durch eine zu gründende rechtsfähige Körperschaft getrennt zu verwalten und dürfen zu keinem anderen Zwecke Verwendung finden. Diese Maßnahme ist deshalb erforderlich, um die Zukunft nicht auf Kosten der Gegenwart ungebührlich zu belasten. Die jeder Kaufmann für seine Maschinen ein Abschreibeskonto hat, so hat der Verband alljährlich die Mittel zurückzustellen, die für die im Dienste des Verbandes verbrauchten Arbeitskräfte in späteren Jahren erforderlich werden. Gewährt dies nicht, so werden dadurch in der Zukunft ungewollte Konflikte hervorgerufen, indem die künftigen Mitglieder sagen können, die Gegenwart habe ihre moralische Pflicht nicht erfüllt, indem sie die allmähliche Ansammlung der dafür erforderlichen Mittel unterließ. Die jetzt vorgesehene und von der Generalversammlung beschlossene Regelung scheidet für alle Teile erträglich und wir hoffen damit auch den Beifall der Mitglieder zu finden. Das Nähere wird der Verwaltungsstellen noch bekannt gegeben werden.

Die beiden letzten Tage der Generalversammlung waren in der Hauptsache ausgefüllt mit den Referaten der Kollegen Dr. Brauer über den Berufsgebanten, Sach über das Behringwesen und Schlicher über die Jugendorganisation. Wie schon mitgeteilt, sollen die Vorträge in Broschürenform erscheinen, wir werden aber auch auszugsweise in der „Baugewerkschaft“ darüber berichten.

„Der Deutsche“

erscheint seit dem 1. April d. J. im eigenen Verlage der christlichen Gewerkschaften. Gedruckt wird er in der vaterländischen Verlags- und Kunstanstalt Berlin, in der ebenfalls auch die „Baugewerkschaft“ hergestellt wird. Die Redaktion ist größtenteils neu besetzt worden.

Zweifellos hat das Blatt seit der geschäftlichen und redaktionellen Umstellung viel gewonnen. Das zeigt sich zum in der äußeren Aufmachung: Das Papier ist sauber, der Druck sauberer. Eine sehr geschickte Verteilung des Satzes erleichtert das Lesen, macht es geradezu angenehm. Die durchweg ausgezeichneten Leitartikel sind wieder an die Spitze des Blattes gestellt. Der verbleibende Teil des Raumes dient überwiegend kleineren Beiträgen, die oft offenbar der besonderen Liebe der Redaktion erstrahlen und uns und sicher auch den Lesern aus unserer Reihen gut gefällt.

Auch die inhaltliche Ausgestaltung erweist sich als befriedigend. Vor allem klingt die gewerkschaftliche Note viel stärker durch, was von unseren Kollegen, die den „Deutschen“ lesen, sicher mit Genugtuung vermerkt werden wird. Ein besonderer Vorzug des „Deutschen“ ist sein volkswirtschaftlicher Teil, der unter der Leitung eines tüchtigen Fachmannes, des Herrn Dohmer steht. In klarer, leicht faßlicher Weise werden alle wichtigeren Vorfragen auf wirtschaftlichem Gebiete nicht nur registriert, sondern kritisch besprochen; auch der Baumarkt kommt voll zu seinem Recht. Der unterhaltende und belehrende Teil ist unter der bewährten Schriftleitung des Herrn Hans Steiger nach wie vor ausgezeichnet, wenn auch die ungeschwehliche Papiervertheuerung zu einer Beschränkung des Raumes zwang.

Die Grundeinstellung des „Deutschen“ ist natürlich die gleiche geblieben. Sein Programm ist das des ökonomischen Kongresses: Getreu den Grundgeden: Deutsch, christlich, demokratisch und sozial will er dem deutschen Niederrücken dienen, der nur möglich ist, wenn wir den alten, alten Parteihader überwinden und endlich zu einer wirklichen Volks- und Schicksalsgemeinschaft zusammenwachsen. Im schärfsten Widerspruch hierzu steht der Klassenkampfgedanke, wie er von unten durch den Marxismus, von oben durch einen entarteten Kapitalismus verkörpert wird, beide erwachen auf dem gleichen Boden: dem Materialismus. Im Kampfe gegen diese Mächte führt der „Deutsche“ eine schneidende Spitze und unterstützt so unsere gewerkschaftliche Schuttmass- und Aufklärungsarbeit auf das Beste.

Daneben nimmt die Behandlung der außenpolitischen Probleme einen breiten Raum ein. Sehr mit Bedacht, wenn es auch — leider! — gerade von manchen Kreisen manchmal nicht verstanden wird. Das Schicksal des deutschen Volkes hängt heute in erster Linie ab von den Faktoren, die von außen her auf es einwirken, und erst in zweiter von den innenpolitischen, so übel auch letztere sich vielfach auswirken. Darüber muß sich die deutsche Arbeiterschaft ganz klar sein: Solange das Versailler Diktat ungemindert fortbesteht, gibt es für

entgegen der Parteiparole für die christlich-sozialistische Seite gestimmt hat. Der „Vorwärts“ steht allerdings in seinem Verze gerade in der letzten sozialistischen Einklassigkeit den Grund der roten Widerlage. Er meint, die Mehrheitssozialisten hätten gesondert vorgehen müssen. Nun, freilich muß man sich schon über es nicht doch eine Dummheit, wenn man die Augen vor der klar feststehenden Tatsache verschließt, daß die Eltern auch in Berlin in Zweidrittelmehrheit die Volkshochschule verlangen. Der Sieg ist außerordentlich erfreulich und dürfte ganz besonders auch bei den Kämpfen um den § 1 des vorstehenden Reichsgesetzes seinen Einfluß nicht verschleßen. Der Ausschluß der Elternbeiträge wählen in der sonst so roten Domäne Berlin ist eine ganz klare Kundgebung gegen die sozialistische Schulpolitik!

Die Sicherung unserer Brotversorgung

Kein Mensch in Deutschland wird behaupten wollen, daß es unserer Landwirtschaft schlecht ginge. Nichtsdestoweniger ist die Erwerbslage, die weite landwirtschaftliche Kreise befallen hat, noch lange nicht gestillt. Seitens der landwirtschaftlichen Organisationen ist eine massige Agitation im Gange, die auf den Wegfall der Brotgetreideumlage, die im vorigen Jahre 2 1/2 Millionen betrug, abzielt. Mit einem aufständigen Preise ist eben die Mehrzahl unserer Landwirte nicht mehr zu friden. Sie fordern den Weltmarktpreis und reden von „Opfern“, weil ihnen dieser im Vorjahre durch die Brotgetreideumlage für einen kleinen Teil ihrer Ernte „verenthalten“ worden ist.

Zu dieser Sachlage hat unser Deutscher Gewerkschaftsbund klar und bündig in folgenden Forderungen an die Reichsregierung Stellung genommen:

1. Am Gedanken einer reichsgesetzlich geregelten Umlage ist unter Vermeidung aller produktionshemmenden Mängel des vorjährigen Verteilungssystems festzuhalten. Die Umlage soll mindestens 2 1/2 Millionen Tonnen Brotgetreide erfassen.
2. Die Verteilung der Umlage erfolgt nach Maßgabe der gesamten landwirtschaftlich benutzten Fläche.
3. Für die Ablieferung werden im ganzen vier Termine bestimmt, deren letzter spätestens Anfang Mai 1923 liegt.
4. Für die erste Ablieferung werden unter Mitwirkung der Reichsregierung, der Erzeuger und landverhändlerischer Verbände, unter Berücksichtigung des Produktionsdreiecks und eines angemessenen Verdienstes, bezw. der Angemessenheitsbreite festgesetzt, die für jede weitere Ablieferungsperiode einer Veranschlagung unterliegen.
5. Für das nicht abgelieferte Getreide ist außer dem jeweils geltenden Angemessenheitspreis die Spannung zwischen diesem und dem jeweiligen Marktpreise in bar zu erstatten.
6. Durch Zulage zur Einfuhrmehrmengen werden von den größten Einfuhrern juristischer und physischer Personen — vorzugsweise von 100.000 t an — Mittel ausgeschüttet, die zur Verbilligung des Brotes für die mindereinstufigsten Schichten unseres Volkes und zum Ausgleich des Einfuhrschlusses für Auslandsgetreide dienen.

Die deutsche Handelsbilanz

Die uns die Jahreswende während einiger Monate aktiv war, also einen Heberlauf der Ausfuhr über die Einfuhr ergab, hat sich in den letzten Monaten wieder erheblich verschlechtert. Zwar ist im April noch eine Ausfuhr der Aus- und Einfuhr zu verzeichnen, und zwar sowohl der Menge als auch dem Werte nach. Die Einfuhr betrug 28,9 Milliarden Doppelmark im Vergleich mit 28,3 Milliarden Mark, die Ausfuhr 21,8 Milliarden Doppelmark im Vergleich mit 22,9 Milliarden Mark. Da aber die Einfuhr sowohl der Menge als dem Werte nach viel höher gemessen ist als die Ausfuhr, hat sich der Bilanz im April auf 7,1 Milliarden Mark erhöht, gegen nur 1,6 Milliarden Mark im März.

Schwerlich ist vor allem der mangelnde Rückgang der Ausfuhr von Fertigfabrikaten. Die Zunahme der Gesamtanfangsbilanz erklärt sich durch eine vermehrte Ausfuhr von Maschinen, wie Strick- und Kattun, Exportatium, Leinwand, Zement u. a.

Eine Zusammenfassung der deutschen Aus- und Einfuhr für die zwölf Monate Mai 1921 bis April 1922 ergibt ebenfalls eine passive Handelsbilanz. Die Einfuhr betrug in dieser Zeit 372 Milliarden Doppelmark im Werte von 13,9 Milliarden Papiermark, die Ausfuhr 218 Milliarden Doppelmark im Werte von 10,1 Milliarden Papiermark, d. h. ein Bilanz bei der Ausfuhr von 11,8 Milliarden Papiermark.

Hört, hört!

In der Allgemeinen Haus- und Grundbesitzer-Zeitung Nr. 17 veröffentlicht ein Herr H. H. H. H., ein Auszug aus dem kürzlich erschienenen „Schicksalsbericht der Gemeindefürsorge deutscher Sozialisten“. Und unterzeichnet besonders folgende Stelle: „In Breslau sind 30 Wohnungen mangels der Aufwandsmittel verfallen und unbewohnbar geworden. Welche Erbitterung weckt im Herzen dieser Menschen! Die obersteinstufige Abkürzung würde um vieles besser gewesen, wenn die

Grundbesitzer in den großen Industriestädten nicht so empört und verärgert gewesen wären. Im Westen Deutschlands, besonders im besetzten Gebiet, sind ähnliche Erscheinungen in der Vorbereitung, zum Schaden des deutschen Volksgesamtwohls.“ Das ist deutlich. Wenn es nicht in dem Bericht der Sozialistenbanken gesagt, daß viele Hausbesitzer bei der obersteninstufigen Zustimmung glatten Verrat am Volkstum verübt haben, nur weil sie „empört und verärgert“ waren, natürlich über die Wohnungsnot und verärgert“ wurden, daß in Westfalen aus dem gleichen Grunde sich ähnliche Verhältnisse vorbereiten. Die „Allgemeine Haus- und Grundbesitzer-Zeitung“ drückt die obigen Sätze ab, ohne sich verpflichtet zu fühlen, im Interesse der Ehre des Hausbesitzstandes dagegen Verantwortung zu übernehmen. Soll man daraus schließen, daß sie von der Richtigkeit der Behauptungen überzeugt ist? Der Vorgang beweist, welcher Verirrungen manche Kreise, die sich nicht ihres parteihaltenden Charakters nicht genug rühmen können, fähig sind, wenn sie nur ihr geheiligtes Profitinteresse (bald nicht so belätigen dürfen, wie sie gerne möchten und wie die „Konjunktur“ das erlauben würde.

Wirtschaftliche Bewegung

Bezirk München

Auf Anregung des Bayerischen Bauerverbundes fanden am 30. und 31. Mai Verhandlungen zwecks Schaffung einer Übergangsvereinbarung statt. Unser Antrag, die neuen Löhne aus die 1/3 aus ihnen ergebenden Zuschläge, auf der Grundlage der schon vorhergehenden Ortsklasseneinteilung aufzubauen, fand seine Erledigung in nachstehender Vereinbarung.

Vereinbarung

Die bisherigen Reichstaxtarifverträge für das Deutsche Bauwerk, der vorher erwähnte Verbandsvertrag und die bisherigen Ortsklasse in Südbayern, bleiben in Kraft mit der Maßgabe, daß

1. in § 5 Abs. 1 des Reichstaxtarifvertrages an Stelle zweimonatlichen Frist eine einmonatliche tritt,
2. der durch das Schiedsgericht festzusetzende Lohn ab 1. 6. 22 gilt,
3. die zu vereinbarenden Zuschläge ab 1. 6. 22 in Kraft treten,

Das Spargeld hält man nicht im Strumpf; Die Deutsche Volksbank ist jetzt Trumpf!

4. Die neue Ortsklasseneinteilung, vorbehaltlich der Genehmigung des Bayer. Bauerverbundes, vom 19. 6. 22 Geltung hat. Die Orte, hinsichtlich deren Einreichung Widerspruch erhoben wurde, werden dem Gewerkschaften bekanntgegeben. Nach vor dem 16. 6. 22 muß über die endgültige Einreichung dieser Orte, sowie über die Anträge der Reichsämter, sei es in freier Vereinbarung oder durch ein Schiedsgericht, in Nürnberg u. d. München entschieden werden.

5. Kommt eine Einigung über den Reichstaxtarifvertrag zustande, so tritt dieser an die Stelle der bisherigen Tarifverträge. Die sich aus dem neuen Reichstaxtarifvertrag für den Landesvertrag ergebenden Änderungen bzw. Ergänzungen werden in die zu übernehmen. Kommt es zum Kampf über den Reichstaxtarifvertrag, so behalten sich die Parteien ihre Befehle vor. Die Lohnfrage wurde einem Schiedsgericht in der bisherigen Zusammenfassung überwiesen. Dieses fällt nachstehenden

Schiedspruch:

Nach der von den Vertragsparteien am 31. 5. 22 getroffenen Vereinbarungen werden die Stundenlöhne ab 1. 6. 22 erhöht:

Für Arbeiter über 18 Jahre um 3,50 % pro Stunde. Die Lohnerböhung der handlichen Arbeiter beträgt bei einem Alter von unter 18 Jahren 2%, bei einem Alter von unter 17 Jahren 1% dieser Zulage. Angehörige Arbeiter unter 18 Jahren erhalten den vollen Betrag der festgesetzten Löhne. Zur Abgabe einer Erklärung über Annahme oder Ablehnung dieses Schiedspruches wird den Parteien Frist bis einschließlich 7. Juni 1922 gewährt. München, den 31. Mai 1922.

Die Vorsitzenden:

gez. Hübner, gez. Hartmann, gez. Bräuner.
Die Arbeitgeberseite: Die Arbeitnehmerseite: Unterschriften. Unterschriften.

Ueber die Aussichten der Annahme durch die Arbeitgeber ist nichts bekannt. Wichtig ist, daß bei Annahme des Schiedspruches und Durchführung der in der „Vereinbarung“ getroffenen Bestimmungen an Stelle der bisherigen vertraglichen Fest ein neuer Übergangsvertrag tritt. Weiter ist es von erheblicher Bedeutung, wenn nach dem 16. Juni die Löhne auf Grund der Ortsklasseneinteilung sich noch einmal neu regeln und damit dem endgültigen Landestarif die Wege geebnet werden.

Bau-Rundschau

Amliche Berichte über den Baunarkt

Bei der forgeschrittenen Entwicklung der Preise auf dem Baunarkt hat die Öffentlichkeit das große Interesse daran, aus möglichst früherer Quelle die augenblicklich gültigen Preise zu erfahren. Ist doch infolge der

Abgaben für den Wohnungsbau u. a. das Bauen nicht mehr Angelegenheit des einzelnen, sondern der Gesamtheit. Infolgedessen hat sich, wie der „Deutsche“ mitteilt, die preussische Hochbauverwaltung entschlossen, aus ihrem gesamten Dienstbereich ständig Berichte über die Preiserhöhung anzufordern. Diese werden sofort nach Eingang in dem „Zentralblatt der Bauverwaltung“ laufend veröffentlicht.

Wieder eine Zementpreiserhöhung

Nachdem erst kürzlich der Rheinisch-Westfälische Zementverband gesondert die Preise erhöht hat, tritt mit Wirkung vom 1. Juni, ab entsprechend der Preiserhöhung, eine weitere Preiserhöhung ein, und zwar beim Norddeutschen Zementverband um 398 auf 1420 Mark für 10000 Kilogramm ohne Verpackung, beim Rheinisch-Westfälischen Verband um 194 auf 14097 und beim Süddeutschen Zementverband um 532 auf 14613 %.

Bücherschau

Nun sind sie wieder da! Wie uns vom Christlichen Gewerkschaftsverband, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 35, mitgeteilt wird, sind folgende Schriften in neuer Auflage und in besserer Ausstattung wieder auf Lager:

Der Gesamtverband der christl. Gewerkschaften Pr. 7,-
Die christlichen Gewerkschaften „6,-“
Gemeinwirtschaft. Grundzüge christl. Sozialaufklärung „5,-“
Außerdem empfehlen wir noch einmal:
Die Gewerkschaft als Organ der Volkswirtschaft „6,-“

Diese vier Schriften bilden den Grundstock einer Gewerkschaftsbibliothek. Jeder gute Gewerkschaftler wird sie sich anschaffen, denn sie geben Auskunft über den Zweck und die Ziele unserer Bewegung und beweisen, wie notwendig die christliche Gewerkschaft in einem demokratischen Staate ist.

Wir raten dringend, die Texte nur durch die Verwaltungsstellenbestände zu bestellen, da durch Sammelbestellungen Porto gespart wird.

Bekanntmachung

Bezirk Königsberg i. Pr.

Mit Genehmigung des Hauptvorstandes berufen wir auf Sonntag, den 25. Juni 1922, vormittags 10 Uhr, eine

Bezirkskonferenz

nach Altschönau ein.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht und Bericht der Verwaltungsstellen.
2. Bericht vom Verbandstage in Dortmund.
3. Erledigung der Anträge.
4. Wahl des Bezirksvorstandes.

Anträge zu dieser Konferenz sind bis zum 20. Juni an den Bezirksleiter in Königsberg i. Pr. einzureichen. Später ein eintreffende Anträge finden keine Berücksichtigung. Jede Verwaltschaftstelle hat mindestens einen Delegierten zu entsenden. (Im übrigen siehe § 10 unserer Satzung.)

Der Bezirksvorstand.

J. K. V. Lieblich.

Esterbetafel.

Am 9. Mai starb nach langer Krankheit unser lieber u. lehrer, der Dabberer Friedrich Schwarz, an der Folgen einer Lungenerkrankung im 41 Lebensjahre.

Dietaurppe Langenhagen (Eichfeld)

Am 19. Mai starb unser treues Mitglied Josef Prinz im Alter von 53 Jahren an Krebs.

Bernaunungshelle Essen, Sektion Krupp

Ehre ihrem Andenken!

Localbeamter

für die Verwaltungsstelle Gladbeck i. W. zum sofortigen Eintritt gesucht. Bewähnte Kollegen werden gebeten, Bewerbungen unter Verweisung eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes in einem kurzen Antrage mit den Aufgaben eines Localbeamten an den Vorsitzenden der Verwaltungsstelle Johann Lampen, Hardt bei Dorsten, Hafenstraße 92, einzusenden.

Infolge der großen Wohnungsnot in Gladbeck wollen sich nach Möglichkeit nur unverheiratete Kollegen bewerben. Gute Logismöglichkeit vorhanden.

Der Verwaltungsstellenvorstand.

Die Baugewerkschaft Cresfeld, Weststraße 35, sucht für sofort einen durchaus selbständigen **Zimmerpolier u. mehrere Zimmerer** für dauernde Arbeit an größeren Eiedlungen. Meldung im Büro, Weststr. 35.